

### Kleine Anfrage mit Antwort

#### Wortlaut der Kleinen Anfrage

des Abgeordneten Claus Peter Poppe (SPD), eingegangen am 31.08.2011

#### Wie ist die Verkrautung des Alfsees zu stoppen?

Der Alfsee ist ein 2,2 km<sup>2</sup> großer Stausee im Norden des Landkreises Osnabrück in Niedersachsen (Deutschland). Er dient als Hochwasserrückhaltebecken für das Einzugsgebiet der Hase und als Naherholungsgebiet. Sein Stauiinhalt umfasst 20 Mio. m<sup>3</sup> bei bis 2 m Wassertiefe.

Der biologische Zustand und die Wasserqualität des Alfsees waren bisher in der Zeit seines Bestehens überwiegend gut bis unauffällig. Seit etwa 2008 aber nimmt, wie Biologen und andere Fachleute vor Ort berichten, der Krautbewuchs fortschreitend zu. Das Alfsee-Vorbecken wurde vor fünf Jahren entschlammt, bereits im zweiten Jahr danach zeigte sich das gleiche Bild wieder wie jetzt am Hauptbecken. Die Wasservögel schwimmen nicht, sondern wandern über die Krautwiese. Auf diese Entwicklung haben etwa die Anglerverbände bereits seit Jahren hingewiesen.

Segelschule und Bootsverleih haben dem See den Rücken gekehrt und der Fischfang ist von jährlich über 4 000 Fischen in den 80er-Jahren auf etwa 100 im Jahr 2010 zurückgegangen. Der derzeitige Fischereipachtvertrag läuft Ende dieses Jahres aus und muss ab 2012 neu verhandelt werden. Der Entwicklung des Alfsees ist hierbei Rechnung zu tragen, wobei laut Aussage der Anglerverbände der NLWKN als zuständige Behörde sich schwer tut, konkrete Inhalte zu erörtern. Erinnert wird an die Bestimmungen des Niedersächsischen Fischereigesetzes (insbesondere §§ 40 ff.), wonach der Fischereiberechtigte Maßnahmen zu treffen hat, um einen ausreichenden Fischbestand zu erhalten und die Hege auszuüben. In der gegenwärtigen Situation ist das dem Pächter überhaupt nicht möglich.

Vorschläge, wie dem Kraut erfolgreich entgegengewirkt werden kann, gibt es bereits. Sie wurden dem NLWKN als der zuständigen Behörde auch schon mehrfach vorgetragen. Nach einem dieser Vorschläge sollte ab dem Frühjahr eines Jahres bis zum Spätsommer, also in der Wachstumsphase, der Wasserstand ständig rund 1,5 bis 2 m über der gegenwärtigen Staumarke sein. Durch den höheren Wasserstand könnte die Sonneneinstrahlung nicht so intensiv bis zum Gewässergrund vordringen, das Krautwachstum würde gehemmt oder sogar gänzlich unterbunden. Unterstützt würden diese Maßnahmen durch einen stärkeren Besatz mit Bodenfischen, die ebenfalls die Trübung des Wassers verstärken.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Auswirkungen auf die Natur und welche wirtschaftlichen Auswirkungen sind bereits bekannt, welche sind zu erwarten, wenn die beschriebene Entwicklung sich fortsetzt?
2. Welche Anstrengungen sind bisher unternommen worden, um der Verkrautung des Alfsees entgegenzuwirken?
3. Was haben die Behörden aufgrund der Anregungen der betroffenen Verbände bisher unternommen bzw. welche Anregungen wurden warum verworfen?
4. Inwieweit sind angesichts der Tatsache, dass es ähnlich problematische Entwicklungen nicht nur in anderen niedersächsischen Seen (Blaualgienplage im Dümmer), sondern auch in anderen Bundesländern gibt (z. B. in einigen Ruhr-Stauseen), Erfahrungen über Ländergrenzen hinweg ausgetauscht worden? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?
5. Welche konkreten Maßnahmen sind für die kommenden Jahre geplant?

(An die Staatskanzlei übersandt am 06.09.2011 - II/72 - 1111)

**Antwort der Landesregierung**

Niedersächsisches Ministerium  
für Umwelt und Klimaschutz  
- Ref17-01425/16/7/02-0034 -

Hannover, den 11.10.2011

Das Hochwasserrückhaltebecken Alfhausen-Rieste („Alfsee“) ist eine landeseigene Anlage, die bei Bedarf über einen Zuleiter einen Großteil des Hochwassers der Hase aufnehmen kann. Vor Inbetriebnahme des Beckens trat die Hase schon bei kleinen bis mittleren Hochwässern über die Ufer und überflutete weite Talflächen bis in den Cloppenburger Raum - darunter auch viele besiedelte Gebiete.

Um diese Funktion zu gewährleisten, hat der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) die Anlage zu unterhalten und insbesondere dafür zu sorgen, dass das Becken nicht versandet und das Stauvolumen bei einer planmäßigen Wassertiefe von mindestens 1,5 m gewährleistet wird. Eine ausreichende Wassertiefe wurde durch Vermessung im Jahr 2010 nachgewiesen. Ein Bewuchs beeinträchtigt das Stauvolumen nicht nennenswert.

Außerdem hat der Alfsee eine große Bedeutung für Freizeit und Erholung. Zwischen dem NLWKN und einer Gesellschaft privaten Rechts ist hierüber ein Nutzungsvertrag geschlossen worden. Der Vertrag sieht eine Nutzung von Landflächen für Zwecke der Freizeit und Erholung vor und gestattet die Nutzung von Wasserflächen zum Befahren mit kleinen Wasserfahrzeugen ohne Motor oder mit Elektromotor. Die Sicherstellung der touristischen Belange ist nicht Teil des Vertrags. Die Kosten für alle über die wasserwirtschaftliche Unterhaltung hinausgehenden Maßnahmen hat die Gesellschaft privaten Rechts zu tragen.

Überdies ist der Alfsee für Zwecke der Fischerei verpachtet und gewährt dem Pächter nach dem mit dem Land Niedersachsen abgeschlossenen Pachtvertrag keine bestimmten Zustände an und in der Anlage. Das Land als Verpächter übernimmt auch keine Gewähr für den Ertrag der Fischerei. Eine Pachtpreisminderung ist vertraglich ausgeschlossen, soweit starke Schwankungen des Wasserspiegels bei dem Betrieb der Hochwasseranlage auftreten, Uferabbrüche, Seuchen, Naturereignisse - wie hier der starke Bewuchs -, Einleiten von schädlichen Abwässern, Sand und Schlamm, vorübergehende wasserbauliche Maßnahmen (Ausbaggerungen) oder sonstige von dem Verpächter nicht zu vertretende Umstände den Ertrag der Fischerei sinken lassen.

Die Problematik der Verkrautung des Alfsees durch die Wasserpest (*Elodea nuttallii*) ist seit geraumer Zeit bekannt. Bereits in den Jahren 1984/1985 wurde ein vergleichbarer ökologischer Zustand beobachtet. Das nährstoffreiche Wasser der Hase sowie das warme Wetter im Frühjahr dieses Jahres haben die Verkrautung begünstigt. Trotz der nach wie vor verhältnismäßig hohen Gesamtphosphorgehalte, die von April bis September 2010 bei durchschnittlich 0,170 mg/l lagen, konnten sich so bereits im letztem Jahr eutraphente Wasserpflanzen im Alfsee durchsetzen. Erst bei einer deutlichen Reduktion der Nährstofffrachten aus dem Einzugsgebiet des Sees könnten schwachwüchsiger submerse Makrophyten (wie z. B. Armlauchalgen) den Gewässergrund des Sees besiedeln. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Die aktuelle Entwicklung hat dazu beigetragen, dass sich auf dem Alfsee - der auch als EU-Vogelschutzgebiet gemeldet ist - etwa 40 Paare des Schwarzhalstauchers als Brutpaare angesiedelt haben; dies ist ca. ein Drittel des Gesamtbestandes der in Niedersachsen brütenden Paare dieser Art. Die Vögel nutzen auf der offenen Seefläche das aufschwimmende Pflanzenmaterial zum Nestbau. Der Schwarzhalstaucher ist eine streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG ist es verboten, streng geschützte Arten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeit erheblich zu stören. Vor diesem Hintergrund sah sich die untere Naturschutzbehörde gezwungen, auf ca. der Hälfte des Sees den kaum noch möglichen Restfreizeitbetrieb (zumindest bis Mitte August) zu untersagen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Aus Sicht der Gewässergüte ist das verstärkt auftretende Wasserpflanzenwachstum im Sommer 2011 durchaus ein positives Zeichen bezogen auf die Qualität des Wassers. Der rund 2 m tiefe See hat eine sehr gute Sichttiefe, die im Wesentlichen auf die filtrierende Wirkung des Seewassers, verursacht durch eine Vielzahl von Wasserflöhen, zurückzuführen ist. So kann genügend Licht für die Fotosynthese bis auf den Grund dringen und ermöglicht so im gesamten Wasserkörper die Produktion von Wasserpflanzen.

Eine Bedrohung des unterhalb des Alfsees liegenden Naturschutzgebietes „Reservebecken Alfhäusen-Rieste“ (WE 210) durch die Wasserpest wird seitens der zuständigen unteren Naturschutzbehörde nicht gesehen. Hier sind Feuchtgrünländer und Waldbestände geschützt, die in großen jährlichen Abständen nur im Hochwasserfall geflutet werden. Der Polder soll insbesondere den Wasser- und Wiesenvögeln als Brut-, Nahrungs- und Rastgebiet dienen.

Infolge des starken Pflanzenbewuchses im Alfsee ist der Wassersport derart beeinträchtigt, dass ein Befahren mit Elektromotor- und Segelbooten nicht mehr möglich ist. Die Segelsaison musste daher ab Ende Mai 2011 beendet werden. Insofern sind auch eine Jugendarbeit sowie Schul- und Ferienprojekte im Zusammenhang mit der Segelausbildung ab dem genannten Zeitpunkt nicht mehr möglich gewesen. Durch die Stornierung gebuchter Veranstaltungen im Schulsportbereich, Stilllegung der Liegeplätze des Segelclubs und Beeinträchtigung der Vermietung von Tret- und Ruderbooten sind nach Angaben der Gesellschaft privaten Rechts als Nutzer des Alfsees wirtschaftliche Schäden in beträchtlicher Höhe entstanden. Sofern die Verkrautung auch im nächsten Jahr andauern sollte, ist zu erwarten, dass diese wirtschaftlichen Einbußen sich fortsetzen werden.

Das günstige Lichtklima im Wasserkörper des Alfsees mit Sichttiefen bis auf den Gewässergrund war auch in diesem Jahr die Grundlage für den starken Bewuchs des Sees mit submersen Makrophyten (Wasserpflanzen). Sowohl aus gewässerökologischer Sicht, wie auch in Hinblick auf eine Regeneration des Fischbestandes im See sind derartige Bestände von Wasserpflanzen positiv zu werten, da sie wichtige Laich- und Rückzugsbereiche für Fische bieten und zudem hohe Besiedlungsdichten an Fischnährtieren aufweisen.

Zu 2:

Die Räumung des Absetzbeckens wurde zuletzt Ende 2001/Anfang 2002 durchgeführt.

Aus Unterhaltungssicht ist keine Maßnahme zu nennen, die der Verkrautung effektiv entgegenwirkt.

In der Vergangenheit wurden durch den Landkreis Osnabrück keine konkreten Maßnahmen ergriffen, um explizit der Verkrautung des Alfsees oder den dafür verantwortlichen Ursachen entgegenzuwirken.

Zu 3:

Die Gesellschaft privaten Rechts als Nutzer der Wasserflächen hat im vergangenen Jahr ermittelt, dass die Vergabe eines Auftrags zur einmaligen Beseitigung der Verkrautung an ein privates Unternehmen über 100.000 Euro kosten würde. Nach den Angaben des NLWKN bestand im vergangenen Jahr vor Ort Einigkeit darüber, dass der Nutzen einer derartigen Maßnahme in keinem angemessenen Verhältnis zu den Kosten stehen würde. Die Wasserpest wächst derart schnell, dass die Entkrautung mehrmals im Jahr nötig wäre. Weiter würden eine Mahd oder ähnliche Maßnahmen die Verteilung der Wasserpest fördern, da diese auch aus kleinen „Blattfetzen“ neue Triebe bildet. Insofern wäre der Erfolg einer solchen Maßnahme zweifelhaft und der Aufwand unangemessen.

Zudem wäre diese Maßnahme aus den in der Vorbemerkung geschilderten artenschutzrechtlichen Erfordernissen zumindest bis Mitte August unzulässig gewesen.

Bis auf den Kontakt mit der Gesellschaft privaten Rechts und einem Segelclub ist bisher noch niemand an den NLWKN hinsichtlich der Wasserpest herantreten, weder mit Anregungen noch mit Forderungen.

Der Fischbesatz liegt in der Verantwortung der Arbeitsgemeinschaft Niedersächsischer Sportfischer (ANS). Die Vertreter der ANS haben das Problem der Wasserpest nur am Rande zu den Verhandlungen über einen neuen Fischereipachtvertrag angesprochen.

Der Wasserstand des Hochwasserrückhaltebeckens ist planfestgestellt und kann nicht ohne ein Planänderungsverfahren angepasst werden. Eine Wasserstandserhöhung würde zudem eine erhebliche Stauraumreduzierung bedeuten. Dies ist aus wasserwirtschaftlicher Sicht nicht zu vertreten. Das Hochwasserrückhaltebecken ist in erster Linie eine wasserwirtschaftliche Schutzanlage.

Kurzfristig wirksame Maßnahmen zur Beseitigung der Verkrautung sind aktuell nicht geplant, weil sie keinen dauerhaften Erfolg erbringen würden, wasserwirtschaftlich nicht notwendig sowie natur-schutzfachlich problematisch sind und außerdem unwirtschaftlich wären.

Zu 4:

Im Steinhuder Meer gab es 2001/2002 das gleiche Problem. Seit 2003 sind die Massenbestände der Wasserpest (*Elodea nuttallii*) im Steinhuder Meer verschwunden, lediglich Laichkräuter fanden sich seither temporär auf kleinräumigen Arealen des Sees, diese stellen jedoch für die Nutzung des Sees derzeit keine Beeinträchtigung dar.

Auch in einigen Ruhrstauseen wurde von einem vollständigen Rückgang des Bewuchses mit Wasserpest berichtet.

Zwischen den Bundesländern erfolgt regelmäßig ein fachlicher Austausch über das Problem in der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser. Da jedoch jeder See in seiner spezifischen Gestalt und Ökologie einzigartig ist, sind allgemeingültige Erkenntnisse nur begrenzt übertragbar.

Im Ergebnis wurde überall festgestellt, dass die mechanische Entfernung des Krautes keine Lösung darstellen kann, weil diese zu kostspielig und nicht nachhaltig ist.

Zu 5:

Die Landesregierung beabsichtigt angesichts der vorstehend dargestellten Erkenntnisse und Maßnahmen keine weitergehenden Maßnahmen.

Hans-Heinrich Sander